

Zu diesem Heft

Nach einer Mitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium wird angestrebt, die Arbeiten einer Arbeitsgruppe zur Anpassung der Besteuerung von Vereinsleistungen an das Gemeinschaftsrecht bis Mitte 2010 zu erledigen (S. 193).

Der BFH hält es für zweifelhaft, ob der Verkauf von Karten durch ein Reisebüro an Endabnehmer ohne zusätzlich erbrachte Leistungen der Margenbesteuerung nach § 25 UStG unterliegt; er hat deswegen den EuGH um Beantwortung dieser Frage gebeten (S. 194).

Der BFH ist der Auffassung, dass die Verwertung eines Pkw als Teil des Unternehmensvermögens des Erblassers durch den Erben der Umsatzsteuer unterliegt. Der Erbe habe als Gesamtrechtsnachfolger mit der Veräußerung des zum Unternehmensvermögen des Erblassers gehörenden Pkw eine steuerbare und steuerpflichtige Lieferung erbracht. (S. 195).

Mit Urteil vom 10. 6. 2010 bestätigte der EuGH die Richtlinienkonformität des § 4 Nr. 9 Buchst. b UStG: Art. 135 Abs. 1 Buchst. i MwStSystRL sei dahin auszulegen, dass die Mitgliedsstaaten befugt seien, nur bestimmte Glücksspiele mit Geldeinsatz von dieser Steuer zu befreien (S. 196).

Mit Schreiben vom 4. 5. 2010 hat BMF entschieden, dass ein Urteil des BFH vom 15. 1. 2009 nicht über den Einzelfall anwendbar ist. Dabei geht es um die Aussage des BFH, dass es sich bei der Verpflegung von Hotelgästen um eine Nebenleistung zur Übernachtung handelt (S. 200).

Erben haben nach einem Urteil des BFH vom 23. 2. 2010 keinen Anspruch auf Überlassung von Kopien der von Kreditinstituten gem. § 33 ErbStG eingereichten Anzeigen, wenn das Finanzamt die Akte mit dem Vermerk „steuerfrei“ geschlossen hat und die Erben an dem Verfahren nicht beteiligt waren (S. 203).

Huschens erläutert den derzeitigen Stand der Diskussion um die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen. Mit der bisherigen Rechtsprechung des BFH und des EuGH und dem BMF-Schreiben vom 5. 5. 2010 sind offensichtlich noch nicht alle Fragen beantwortet (S. 205).

Bruschke geht in seinem Beitrag der Frage nach, ob die Heranziehung des Bedarfswertes bei der Grunderwerbsteuer verfassungsgemäß ist und ob die Steuerpflichtigen mit Aussicht auf Erfolg Aussetzung der Vollziehung beantragen können. Er führt aus, dass der BFH für die Aussetzung der Vollziehung bei formell verfassungsgemäß zustande gekommenen Gesetzen hohe Hürden errichtet hat, die nur nach genauer Abwägung der gegenseitigen Interessen überwunden werden können (S. 211).

Voraussetzung für das Bestehen einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung der potentiellen Organgesellschaft in das Unternehmen des potentiellen Organträgers. *Behrens/Braun* stellen Gestaltungsüberlegungen an, inwieweit die Eingliederungsvoraussetzungen auch mittelbar – d.h. unter Überspringen einer oder mehrerer Beteiligungsstufe(n) – erfüllt sein können (S. 215).

Wagner befasst sich mit den Auswirkungen eines Urteils des EuGH zum Vorsteuerabzug beim innergemeinschaftlichen Erwerb auf das deutsche Recht. Der EuGH hatte entschieden, dass ein innergemeinschaftlicher Erwerber im Mitgliedsstaat der Identifizierung nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der Autor erläutert, dass die vom EuGH „angeordnete“ Rechtslage dem geltenden deutschen Umsatzsteuergesetz so nicht entnommen werden könne. Aus seiner Sicht sei eine Anpassung des UStG sinnvoll (S. 220).

Jörg Kraeusel